

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstelle in Recklinghausen

Unsere Tätigkeit im Jahre 2014

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

Und was sonst noch geschah...

- Willkommen in Deutschland (Fall aus der Beratungspraxis)
- Beratungsstelle in Dorsten
- Flüchtlingsberatung
- Neue Aufgabe für die Beratungsstelle:
Vertrauliche Geburt
- Kinderwunschbehandlung - ein neues Thema in der Beratung
- Notfallfonds
- Spenden

Presseartikel

- siehe im Anhang

Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands nämlich weit auseinander. Bis dahin galten im früheren Bundesgebiet die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstelle

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V. wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2014 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater,
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8
45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)
Südwall 15
46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über info@donumvitae-re.de .

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute rund 70 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von einem im Jahr 2012 wiedergewählten und neuen Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen
- **Prof. Dr. Rita Schlingen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfgn**, Angestellter, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Mit anderen Beratungsstellen und den amtlichen Stellen von Kreis- und Stadtverwaltungen arbeiten wir eng zusammen und begleiten unsere Klientinnen auf Wunsch bei Behördengängen.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

donum vitae Recklinghausen e.V.

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 10

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

Unsere Tätigkeit im Jahre 2014

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt.

Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 709 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 256 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG und 453 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG. In Prozenten ausgedrückt bedeutet das für das Jahr 2014 einen Anteil von 36,0 % Konfliktberatungen zu 64,0 % allgemeine Beratungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtberatungszahlen fast gleich geblieben.

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 40 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 296 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 250 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 46 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 695 Beratungsgespräche statt. Davon waren 422 Einzelberatungen und 152 Paarberatungen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 273 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten. In diesen Zahlen enthalten sind 92 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik). Jedes Beratungsgespräch machte zwei oder drei weitere Gespräche erforderlich.

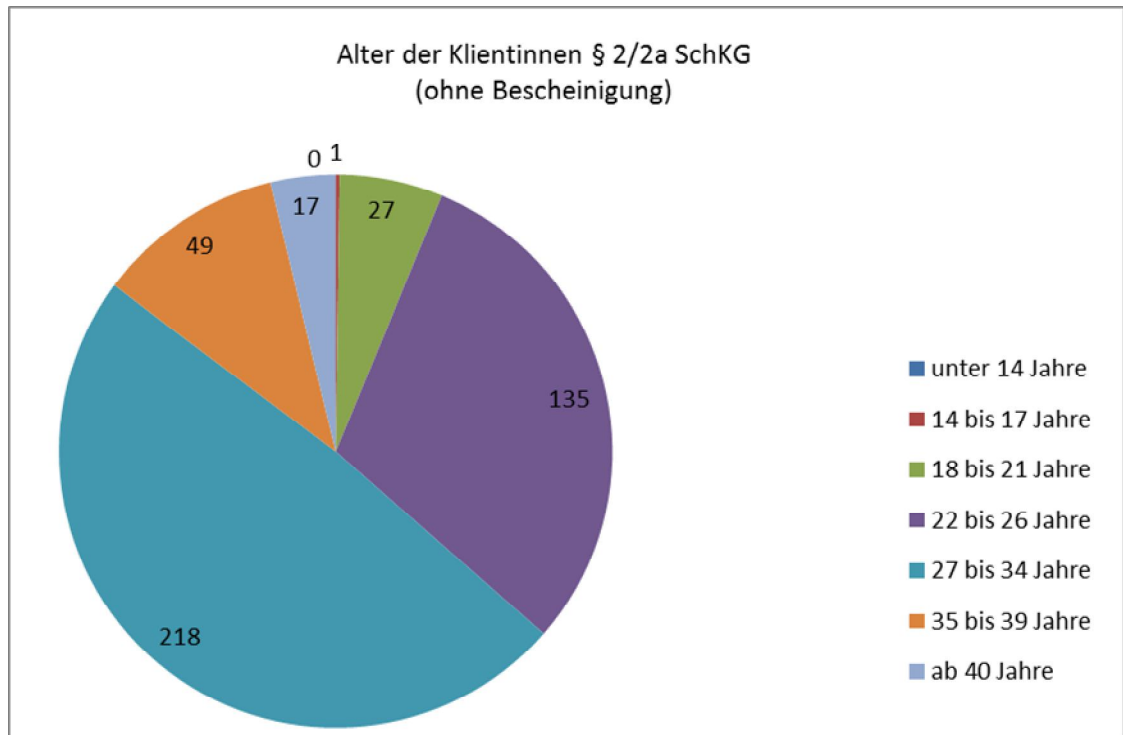
Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby.

Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

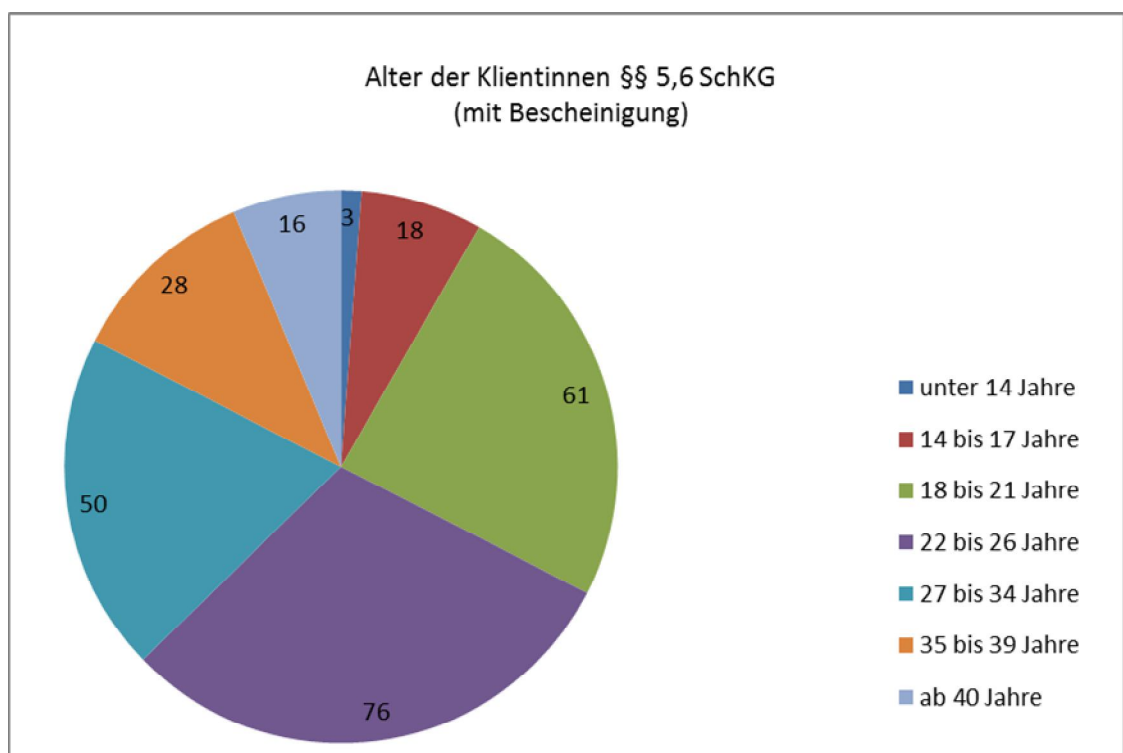
Im Berichtsjahr zahlten wir in 60 Beratungsfällen rund 32.700 Euro aus.

Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



6 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



4 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

Prävention und Präventionsveranstaltungen

Im Jahr 2014 wurden von den hauptamtlichen Kräften 38 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte - wie in den vorangegangenen Jahren - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir knapp 1340 Schüler und Schülerinnen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren „Verhütung“ und „§§ 218/219 Strafgesetzbuch“.

Darüber hinaus führten wir in 2014 zwei große Präventionsveranstaltungen durch, im Frühjahr das Projekt „Frühlingserwachen“ und im Herbst den „Weltaidstag“. Die Kooperation mit den Schulen ermöglichte uns einen Mitmach-Parcours, einen Info-Stand und einen Film zum Thema „Aids + Sexualität“ anzubieten. Das Programm wurde durch Tests, Spiele und unser „Glücksrad“ abgerundet. In einer abschließenden anonymen Befragung wurde unser Angebot von den Jugendlichen sehr positiv bewertet.

Zum ersten Mal wurde eine Präventionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsbeauftragten von Recklinghausen in einem Flüchtlingsheim durchgeführt (weitere Informationen siehe unten).

Fortbildungen

Im Berichtsjahr wurden zwei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen vom Beratungsteam zu folgendem Thema besucht:

- 28.02. - 02.03.2014 Netzwerktagung in Berlin
„Sie nennen es Selbstbestimmung“
Pränataldiagnostik zwischen Zwang und Autonomie
- 29.09. - 01.10.2014 Fortbildung unerfüllter Kinderwunsch
- Psychosoziale Beratung Teil I
- 11.11. - 12.11.2014 Fortbildung unerfüllter Kinderwunsch
- Psychosoziale Beratung Teil II

Außerdem nahm das Beratungsteam an sieben Tagesveranstaltungen teil:

- 12.03.2014 Fachtagung
„Im Dschungel vorgeburtlicher medizinischer Möglichkeiten“
High-Tech-Medizin und psychosoziale Beratung am Anfang des Lebens, Wesseling
- 21.05.2014 Fortbildung „Die vertrauliche Geburt“, Wesseling
- 24.05.2014 10. Medizinische Fachtagung
„Andere Länder, andere Sitten“
Kulturspezifische Fragen und Antworten zu Schwangerschaft und Behinderung aus ärztlicher und beraterischer Praxis, Vallendar

02.06.2014	12. Fachforum Pränatalmedizin, Dernbach
18.09.2014	Vertiefungsseminar SGB II Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Wuppertal
20.09.2014	donum vitae-Bundeskongress „Dem Leben Zukunft geben“, Mainz
12.11.2014	Fortbildung „Beratung mit Herz und Hirn“ Erkenntnisse der Neurowissenschaften für die Beratung, Wesseling

Das Beratungsteam hat an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln mit wechselnden Fachreferenten zur Pränatal- und Sterilitätsmedizin in Marl teilgenommen.

Im Berichtsjahr hat das Beratungsteam in folgenden Arbeitskreisen mitgearbeitet:

- Netzwerk „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Kleine Sterne - Abschied vom Kind“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen

Und was sonst noch geschah...

Willkommen in Deutschland

Frau Y., 24 Jahre alt stammt aus einem Land an der Ostküste Afrikas. Vor einem halben Jahr ist sie nach einer wochenlangen unsicheren Reise zusammen mit ihrer dreijährigen Tochter in Deutschland angekommen. Der Ehemann und Vater wurde bereits kurz nach dem Aufbruch im Sudan vom Militär festgesetzt. Ihr neues Zuhause im Ruhrgebiet besteht aus einem Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die Sanitäranlagen und die Küche teilt sie sich mit anderen Familien, Alleinstehenden und Halbfamilien aus Staaten Nordost Afrikas. Hier hat jeder seine eigene Geschichte. Doch eins haben sie gemeinsam. Sie müssen sich in einem völlig fremden Land, in einer ebenso fremden Kultur zurechtfinden. Während einige Menschen, in der Mehrzahl Männer, ein wenig englisch oder französisch sprechen, spricht Frau Y. ausschließlich Tigrinya, eine von mehreren Landessprachen ihres Geburtslandes. Damit ist ihr jeglicher Zugang zum öffentlichen Leben in ihrer neuen Heimat versperrt. Insbesondere Arztbesuche und Behördengänge werden zu unüberwindbaren Hürden.

Hilfe erfährt Frau Y. schließlich durch den ehrenamtlichen Integrationslotsen, Herrn Rolf Wagner. Er nimmt sie an die Hand und bringt sie zu donum vitae, denn sie ist ungewollt schwanger und möchte das Kind in dieser Situation nicht bekommen. Gemeinsam begleiten wir Frau Y. zu allen Institutionen, die in dem Fall kontaktiert werden müssen: Sozialamt, Krankenkasse, Abbrucharzt. Doch nicht alle zeigen Bereitschaft mitzuarbeiten. Wir stoßen auf Unverständnis, Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung.

Gute Unterstützung erhalten wir durch eine Dolmetscherin, ebenfalls aus Afrika. Sie lebt seit 10 Jahren in Deutschland und ist als Dolmetscherin für ihre Landsleute tätig. Auch sie kann viele Geschichten erzählen, in denen sie bei deutschen

Mitbürgern aufgrund ihrer Hautfarbe auf Ablehnung stößt. Das ändert sich erst dann ein wenig, wenn sie in gutem Deutsch zu reden beginnt.

In unserem Fall übersetzt sie einfühlsam beim Vorgespräch in einer Telefonkonferenz und vor Ort am Tag des Abbruchs. Mit dem Dolmetschen verdient sie ihren Lebensunterhalt. Somit entstehen dafür auch Kosten. Für die Erstattung fühlt sich allerdings niemand zuständig. donum vitae übernimmt einen Teil der Kosten. Der Rest steht noch aus. Herr Wagner ist noch auf der Suche nach einem Sponsor.

Frau Y. hat alles gut überstanden und ist sehr dankbar dafür, soviel Hilfe und diese schließlich ganz unbürokratisch erfahren zu haben.

Beratungsstelle in Dorsten

Beratungen bieten wir schon seit längerer Zeit in Dorsten an - seit Herbst 2014 in eigenen Räumen.

Bis dahin führten wir Beratungen in PND-Fällen, aber auch Konflikt- und allgemeine Beratungen für Klientinnen aus Dorsten und Umgebung in den Räumen der PND-Praxis Dr. Thomas von Ostrowski durch.

Im Sommer des Berichtsjahres hatte unsere Suche nach eigenen größeren Räumen Erfolg: In der 3. Etage des Facharztzentrums in Dorsten, in dem auch die Praxis Dr. von Ostrowski angesiedelt ist, konnten wir eine Nebenstelle unserer Beratungsstelle eröffnen.

Die Nebenstelle ist in der Regel an zwei Tagen die Woche besetzt, Termine werden grundsätzlich durch die Beratungsstelle in Recklinghausen vergeben.

Im Frühjahr 2015 wird die Nebenstelle in einer kleinen Feierstunde der Öffentlichkeit vorgestellt.



(nachgestellte Beratungssituation in Dorsten)

Flüchtlingsberatung

Über die organisatorischen Probleme, die die ständig steigende Anzahl von Flüchtlingen aus allen Ländern der Welt den aufnehmenden Kommunen bereitet, hören wir täglich in den Nachrichten. Die individuellen Probleme der Flüchtlinge gehen dabei unter. Unser Beratungsteam wurde zu mehreren Terminen in die Flüchtlingsunterkünfte eingeladen, um die Frauen auf ihren Wunsch hin zu beraten. Die Beratungen, vielfach nur mit Hilfe von Dolmetschern möglich, erstreckten sich von ungewollten Schwangerschaften über die Bereitstellung von Verhütungsmitteln bis hin zur finanziellen Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern.

Diese Beratungen stellen, bedingt durch die unterschiedliche Herkunft der Frauen, ihre unterschiedlichen Religionen und vor allem ihre aktuelle Situation, für unser Team eine besondere Herausforderung dar.

Gut zu wissen, dass diese Beratungen bisher zur Zufriedenheit aller durchgeführt werden konnten. Weitere Einsätze in den Flüchtlingszentren in Recklinghausen und Umgebung sind bereits geplant.

Neue Aufgabe für die Beratungsstelle: Vertrauliche Geburt

Nach Untersuchungen der Organisation Terres des Hommes, deren Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aber eine gesicherte Mindestzahl sind, geht die Zahl der tot aufgefundenen Neugeborenen nicht zurück, sondern bleibt auf einem Niveau von jährlich 20 – 40 Säuglingen. Gut ein Drittel der toten Säuglinge wurden in Großstädten gefunden, in denen Babyklappen leicht erreichbar gewesen wären. Die Einrichtung und der Betrieb von Babyklappen ist nirgendwo offiziell geregelt und wird auch nicht überprüft. Über die Anzahl der Babyklappen in Deutschland und der dort abgegeben Kinder werden keine offiziellen Zahlen erhoben.

Um die Zahl der tot aufgefundenen Säuglinge zu verringern, aber auch zur langfristigen Abschaffung der doch sehr individuell betriebenen Babyklappen hat die Bundesregierung zum 1. Mai 2014 Regelungen zur „Anonyme Geburt“ in das Schwangerschaftskonfliktgesetz aufgenommen.

Eine Schwangere kann sich jetzt zur Geburt ihres Kindes in einem Krankenhaus melden und dort eine „anonyme Geburt“ anmelden.

Mit dieser Meldung läuft ein komplexer Prozess an, der von einer vom Krankenhaus zu informierenden Beratungsstelle - das kann donum vitae sein – betreut wird.

Für die Schwangere ist dabei wichtig, dass

- sie ihr Kind anonym gebären kann,
- ihr keine Kosten entstehen (die werden vom Bund übernommen),
- sie ihr Neugeborenes mit der anonymen Geburt automatisch zur Adoption freigibt,
- ihre Personalien von der betreuende Beratungsstelle aufgenommen werden,
- die Personalien von der Beratungsstelle weitergegeben werden an eine im Bundesfamilienministerium dafür eingerichtete Stelle, um später (mit dem 16. Lebensjahr des Kindes) dem Recht des Kindes auf Kenntnis der Mutter nachkommen zu können, wenn diese vorher zustimmt.

Unser Beratungsteam ist in einer Schulung des Landesverbandes mit den Regeln vertraut gemacht worden. Bisher ist unserer Beratungsstelle noch keine anonyme Geburt zur Betreuung gemeldet worden.

Kinderwunschbehandlung

donum vitae-Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die den Beratungsschein ausstellen, der Schwangere zum Abbruch der Schwangerschaft berechtigt, werden nach wie vor häufig ausschließlich mit „Konfliktberatungen“ in Verbindung gebracht. Dass Konfliktberatungen heute aber ein eher kleiner Ausschnitt unserer Beratungstätigkeit sind, wird dabei vielfach übersehen.

Eines der neuen Themen, zu denen wir auch psychosoziale Beratung anbieten, ist die **Kinderwunschbehandlung**.

Ungewollte Kinderlosigkeit ist für viele Paare und auch Frauen ein Problem, das in der Öffentlichkeit aber nur wenig Beachtung findet. Dabei gibt es heute einige medizinisch-technische Behandlungsmethoden, Frauen zu einer Schwangerschaft zu verhelfen. Beratungen und Anwendung dieser Methoden werden von darauf spezialisierten Ärzten und medizinischen Instituten angeboten.

Wenn auch die zahlreichen und kostenintensiven Versuche, eine Schwangerschaft zu erreichen, von den Krankenkassen bezahlt werden, setzen sich die Paare und insbesondere die Frauen bei diesen Behandlungen, die häufig mehrere Versuche über einen längeren Zeitraum erforderlich machen, großen physischen und psychischen Anforderungen aus. Eine parallel zur Behandlung stattfindende psychosoziale Beratung durch dafür ausgebildete BeraterInnen wird deshalb von den Ärzten empfohlen.

Unsere Beraterin Lisa Wolff hat die mehrere Module umfassende Spezialausbildung zur Kinderwunschberaterin erfolgreich durchlaufen und bietet diese Beratung jetzt Paaren und auch einzelnen Frauen an.

Notfallfonds

Ein großer Teil unserer Beratungen sind allgemeine Beratungen – und von denen wiederum betrifft ein erheblicher Teil Anträge auf finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“.

Aber auch dann bleiben einzelne Fälle übrig, in denen wir aufgrund der strengen Vergaberegeln keine Stiftungsmittel bewilligen dürfen.

Der Vorstand von donum vitae Recklinghausen hat deshalb mit Zustimmung der Mitgliederversammlung aus Spendenmitteln einen Notfallfonds eingerichtet, aus dem das Team in Notfällen Hilfe leisten kann. Im Berichtsjahr sind in drei Fällen insgesamt 700,00 Euro ausgezahlt worden.

Spenden

Die Sparkasse Vest Recklinghausen vergibt jährlich einen Teil ihres Gewinns an karitative Einrichtungen als Spende aus. Die Spendenempfänger werden in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt. Auch in 2014 wurde donum vitae mit einer Spende von 3.000,00 Euro bedacht.

Weitere Spenden größeren Umfangs gingen uns im Rahmen des Todesfalles eines Mitglieds und einer Geburtstagsfeier zu.

Presseartikel

Siehe im Anhang.